

Sehr geehrte Pilotin, Sehr geehrter Pilot,

dieses Selbstbriefing soll Sie mit den aktuellen Besonderheiten beim An- und Abflug auf dem Flugplatz Saarmund (EDCS) vertraut machen.

Mit Bescheid vom 28.03.2024 hat die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg die Piste 27/09 des Flugplatz Saarmund für den Motorflug gesperrt. Grund dafür ist die nicht mehr gegebene Hindernisfreiheit im An- und Abflugbereich. Die Bäume im östlichen, aber auch etwas weniger relevant im westlichen Bereich unseres Platzes sind inzwischen so hoch, dass sie einen normalen Anflugwinkel leider nicht mehr zulassen.

Mit Bescheid vom 18.04.2024 hat die Luftfahrtbehörde den Betrieb von **Motorflugzeugen** und **Luftsportgeräten** bis zur Wiederherstellung der vollständigen Hindernisfreiheit unter folgenden Einschränkungen wieder zugelassen:

- diese Einschränkung gilt für den Betrieb von Motorflugzeugen, Motorseglern und Luftsportgeräten ab sofort
- um die Hindernisfreiheit der An- und Abflugfläche wiederherzustellen, wurde eine dafür notwendige Versetzung der Schwelle 09 in Richtung Schwelle 27 verfügt.
- Starts sind **nur** in Richtung 27 zulässig
- Starts sind in Richtung 09 **verboten**
- Landungen sind **nur** in Richtung 09 zulässig
- Landungen sind in Richtung 27 **verboten**
- Schulbetrieb, außer erster Start und letzte Landung sowie Platzrunden sind verboten

Unter Berücksichtigung der verfügten Versetzung der Schwelle 09 ergeben sich folgende verfügbaren Strecken:

	<b>RWY</b>	<b>TORA</b>	<b>LDA</b>
Start:	27	575 m	nicht verfügbar
Landung:	09	nicht verfügbar	575 m

Im Rahmen der Flugvorbereitung sind die notwendige Startstrecke und die erforderliche Landestrecke zu berechnen. Bei der Berechnung der relevanten Strecken sind die Windverhältnisse gemäß Flugzeughandbuch zu berücksichtigen. Bei Rückenwind verlängern sich die Startstrecken um ca. 5% pro 1 Knoten. Bei der Landung erhöht sich die Ground Speed durch Rückenwind. Bei einer Erhöhung um 10% verlängert sich die Landestrecke um mindestens 20%.

Bei der Berechnung der Landestrecke darf der Bereich vor der Schwelle nicht mit einberechnet werden. Für die Landung 09 stehen 575 m zur Verfügung. Für den Start in Richtung 27 ist die Nutzung des östlichen Bereichs als Startvorlaufstrecke weiterhin uneingeschränkt möglich. Die Startlaufstrecke TORA hat sich jedoch auf 575 m verkürzt.

Überschreiten die ermittelten Werte die zur Verfügung stehenden Strecken, darf nicht gestartet bzw. gelandet werden!

Bei der Landung in Richtung 09 ist ein evtl. erforderliches Durchstartmanöver frühzeitig einzuleiten, um sicherzustellen, dass der Wald im Osten des Platzes in ausreichender Höhe überflogen wird.

Wichtig: Start und Landung am Flugplatz Saarmund wird nur genehmigt, wenn der Pilot einmalig dieses Selbstbriefing durchgeführt und unterzeichnet hat. Das unterzeichnete Dokument muss vor dem Flug an die Emailadresse „kontakt@flugplatz-saarmund.de“ gesendet werden und dem Flugleiter vorliegen.

**Die oben genannten Informationen - die Versetzung der Schwelle 09 und die Beschränkung auf die Landerichtung 09 und Startrichtung 27 - habe ich zur Kenntnis genommen und werde diese bei der Flugplanung berücksichtigen.**

Verantwortlicher Luftfahrzeugführer

---

Name, Vorname

---

Ort, Datum

---

Muster des Lfz.

---

Unterschrift

Flugplatz Betriebsgesellschaft Saarmund mbH, Stand 18.04.2024